

EG - KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

0840-CPD-2710-140000-08

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte -89/106/EWG- (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 - 93/68/EWG - wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

**Portlandzement
EN 197-1 – CEM I 42,5 N**

des Herstellers

**Phoenix Zementwerke
Krogbeumker GmbH & Co. KG
Werk Beckum
Stromberger Str. 201, D-59269 Beckum,**

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle

**Überwachungsgemeinschaft des
Vereins Deutscher Zementwerke e.V.**

eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstüberwachung des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sowie eine Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der harmonisierten Norm

DIN EN 197-1 : 2004/A3 : 2007

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 26. September 2008


Dr.-Ing. Franz Sybertz
Leiter der Zertifizierungsstelle

